19. Wahlperiode 18.06.2020

Antrag

der Abgeordneten Johannes Vogel, Michael Theurer, Jens Beeck, Carl-Julius Cronenberg, Matthias Nölke, Pascal Kober, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Corona-Krise generationengerecht überwinden – Nachholfaktor in der Rentenformel wiedereinführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zum 1. Juli 2020 steigen die gesetzlichen Renten in Westdeutschland um 3,45 Prozent, in Ostdeutschland um 4,2 Prozent. Das kann angesichts anhaltender Kurzarbeit, steigender Arbeitslosigkeit und drohendem Beschäftigungsabbau verblüffen, folgt aber zu Recht der Logik der Rentenanpassungsformel. Denn die Rentenberechnung orientiert sich im Wesentlichen an der Lohnentwicklung des vergangenen Jahres, aktuell also am Jahr 2019. Die diesjährige Anpassung der Renten reagiert also nicht auf die aktuellen krisenbedingten Entwicklungen. Das ist gut und richtig, denn zum einen müssen sich die Rentnerinnen und Rentner auf die Rentenformel verlassen können. Zum anderen dienen steigende Renten in konjunkturellen Krisenzeiten auch immer als ein sogenannter automatischer Stabilisator, der zumindest teilweise die anderweitig wegbrechenden Konsumausgaben antizyklisch auffängt.

Die Rentenanpassungsformel definiert die Berechnung der jährlichen Rentenerhöhung. Es gilt das Prinzip der dynamischen Rente, wonach die Entwicklung der gesetzlichen Renten grundsätzlich der Lohnentwicklung folgen. Dafür sorgt der Bruttolohnfaktor, der sich aus dem Verhältnis der durchschnittlichen, beitragspflichtigen Vorjahresverdienste zu denen aus dem vorvergangenen Jahr errechnet. Die Auswirkungen von Wirtschaftskrisen wirken bei der Rentenanpassung also um ein Jahr zeitversetzt. Entsprechend würden die Folgen der Corona-Krise für die gesetzlichen Rentnerinnen und Rentner erst zum 1. Juli 2021 spürbar - etwa wenn die beitragspflichtigen Durchschnittsverdienste aufgrund einer in diesem Jahr steigenden Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit sinken. Dies ist nach heutigem Stand leider zu erwarten. Es ergäbe sich rechnerisch somit eine Rentenkürzung.

Um diese mit Blick auf die besondere Lebenssituation von Rentnerinnen und Rentnern zu verhindern, sorgt die gesetzliche "Rentengarantie" (sog. Schutzklausel) dafür, dass eine aus der Formel resultierende Kürzung zunächst ausgesetzt und mit späteren Erhöhungen verrechnet wird. So wird die Rentenanpassungsformel für alle Generationen fair, weil die Renten zwar anders als die Löhne nie sinken können, dieser Effekt aber später verrechnet wird, damit Renten und Löhne sich langfristig immer im Gleichklang entwickeln. Dieser faire, automatische Ausgleich nennt sich "Nachholfaktor". Genau dieser wurde aber im Herbst 2018 von CDU, CSU und SPD gestoppt. Dies geschah, indem der Nachholfaktor bis zum Jahr 2025 außer Kraft gesetzt wurde – und zwar auch für den Fall, dass das Rentenniveau weit über der damals ebenfalls von Union und SPD postulierten Haltelinie liegt. Dieses Aussetzen des Nachholfaktors kommt einer Manipulation der Rentenanpassungsformel zu Lasten der Jüngeren gleich. Denn es wird in der aktuellen Situation unweigerlich zu einer ungleichen Lastenverteilung in der gesetzlichen Rentenversicherung führen – auf Kosten der Steuer- und Beitragszahler der jüngeren Generationen.

Wenn der Nachholfaktor bis 2025 nicht zur Anwendung kommt, obwohl sich rechnerisch negative Rentenanpassungen ergeben, erreichen die Rentenausgaben dauerhaft ein höheres Niveau. Das passiert, weil ausgelassene Kürzungen nicht mit künftigen Erhöhungsspielräumen verrechnet werden. Sofern sich die Löhne und Gehälter durch eine hoffentlich einsetzende wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021 wieder positiv entwickeln, würde sich dieser Anstieg nämlich im Folgejahr 2022 wieder eins zu eins in steigenden Rentenzahlungen niederschlagen. Das heißt, die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler müssten finanzieren, dass die Renten langfristig stärker steigen als die Löhne. Das aber erscheint unvereinbar mit der Generationengerechtigkeit und dem Generationenvertrag – denn auf Fairness in der Rente müssen sich eben alle Generationen verlassen können.

So hingegen droht insbesondere den jüngeren Generationen eine Doppelbelastung: Sie müssten neben den kurzfristigen und hoffentlich nur temporären Einkommenseinbußen (z. B. durch Kurzarbeit) mittelfristig für höhere Ausgaben der Rentenversicherung aufkommen, wobei langfristig und absehbar dieses höhere Ausgabenniveau vor dem Hintergrund des demografischen Wandels für sie selbst nicht gehalten werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

einen Gesetzentwurf mit dem Ziel vorzulegen, den sogenannten Nachholfaktor zu reaktivieren und diesen im Zusammenhang mit der Rentengarantie im Rahmen der Rentenanpassungsformel auch für die Jahre 2020 bis 2025 wieder vollständig wirken zu lassen.

Berlin, den 18. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion